

Interpellation

1931 Kast, Bern (CVP)

Weitere Unterschriften: 4

Eingereicht am: 09.04.2008

Weiterbildung der Lehrpersonen für den Frühfremdsprachenunterricht

Lehrpersonen müssen nachbüffeln. Für das Erteilen des Frühfremdsprachenunterrichtes werden von ihnen höhere Kompetenzen in den Fremdsprachen verlangt als bisher. Sie müssen über das Niveau C1 verfügen.

Lehrpersonen sind Generalisten. Je nach dem an welchen Klassen und welche Fächer sie unterrichten, bietet der Berufsalltag ihnen keine oder nur wenige Möglichkeiten, ihre Kompetenzen in den Fremdsprachen zu entwickeln. Auch wer an einer Klasse die Fremdsprachen unterrichtet, wird immer nur mit den gleichen Sprachumgebungen konfrontiert.

Die PH Wallis hat in den sechs Kantonen mit Französisch als erste Fremdsprache bei den amtierenden Lehrpersonen eine Umfrage gemacht. Ziel der Umfrage war es den Weiterbildungsbedarf der Lehrpersonen festzustellen. Dabei haben die meisten Lehrpersonen ihre Kompetenzen in Französisch und Englisch auf dem Niveau B1 eingestuft. Die Konzepte der Weiterbildung werden zurzeit erarbeitet.

Der Regierungsrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird die Weiterbildung gestaltet?
2. Mit wie vielen Lernstunden (Kurse, selbständiges Lernen, Sprachpraxis, Auslandaufenthalte) wird gerechnet, um vom Niveau B1 das Niveau C1 zu erreichen?
3. Werden die Kosten von Kursen und andern Lernangeboten vollständig vom Kanton übernommen?
4. Erhalten die Lehrpersonen während der Zeit der Weiterbildung eine Pensenentlastung? Wenn ja, wie viel?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat den Weiterbildungsbedarf für das Aufrechterhalten des Kompetenzniveaus C1 über die Jahre hinweg? Welche Angebote und welche Mittel für die Kurskosten und für die Pensenentlastung will er den einzelnen Lehrpersonen für das Aufrechterhalten des Kompetenzniveaus C1 zur Verfügung stellen?
6. Wie wird sichergestellt, dass junge Lehrpersonen über diese höheren Kompetenzen verfügen werden? Schon vor oder während der Ausbildung an der PH oder erst danach?
7. Erachtet der Regierungsrat die im Vergleich zu andern Fächern höhere Fachkompetenz in den Fremdsprachen als vertretbar? Führt dies nicht zu einer Entwertung der andern Fächer?

Antwort des Regierungsrates

Der Kanton Bern ist Kooperationspartner im interkantonalen Projekt Passepartout, zu dem auch die Kantone Basel-Land, Basel-Stadt, Freiburg, Solothurn und Wallis gehören. Ziel des Projekts ist es, die im Hinblick auf eine gesamtschweizerische Koordination gefassten Beschlüsse der EDK vom 25. März 2004 zum Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule umzusetzen. Die Vorverlegung der 1. Fremdsprache Französisch ins 3. Schuljahr und der 2. Fremdsprache Englisch ins 5. Schuljahr hat Auswirkungen auf die Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler und die Schulorganisation. Auf der Primarstufe werden mehr Lehrpersonen gebraucht, die Fremdsprachen unterrichten; es braucht neue Lehr- und Lernmaterialien auf allen Stufen und neue Fachlehrpläne. Aus diesem Grund braucht es auch eine gezielte Weiterbildung, und zwar im Bereich der sprachlichen und methodisch-didaktischen Kompetenzen.

Die Grundlagenarbeit für die Weiterbildung der Lehrpersonen in den sechs Kooperationskantonen wird in einem Teilprojekt von Dozierenden der Pädagogischen Hochschulen Bern, Nordwestschweiz, Freiburg und Wallis geleistet. In einem ersten Schritt wurde bei sämtlichen Lehrpersonen in den sechs Kantonen eine elektronische Umfrage durchgeführt, um Planungsdaten zur Ermittlung des Weiterbildungsbedarfs zu erhalten. Im Kanton Bern beteiligten sich insgesamt 32% der Lehrerschaft an der Umfrage. Von diesen 32% Teilnehmenden schätzten 35% ihre Sprachkompetenz in Französisch auf dem Niveau B1 und 34% auf den Niveaus B2-C2 ein, in Englisch waren es 29%, die sich auf dem Niveau B1 und 28%, die sich darüber (Niveaus B2-C2) einschätzten. (A1 und A2 = elementare Sprachverwendung; B1 und B2 = selbständige Sprachverwendung; C1 und C2 kompetente Sprachverwendung). Die Auswertung der Umfrage ergab, dass die Mehrheit der Lehrpersonen, die geantwortet hat, der Vorverlegung und der Erneuerung des Fremdsprachenunterrichts positiv gegenübersteht und grosses Interesse und eine hohe Motivation für die sprachliche und methodisch-didaktische Weiterbildung bekundet.

Weiterbildung ist ein Bestandteil des Berufsauftrags der Lehrpersonen. Lehrerinnen und Lehrer bilden sich zur Erhaltung und Erweiterung ihrer fachlichen, pädagogischen, psychologischen, methodisch-didaktischen und persönlichen Kompetenzen weiter. Dafür sind rund drei Prozent der Jahresarbeitszeit einzusetzen. Die Weiterbildung im Rahmen des Projekts Passepartout - mit Ausnahme der Weiterbildungsteile, die während des Unterrichts stattfinden - ist an diese 3%-ige Weiterbildungsverpflichtung anrechenbar.

Frage 1:

Das Weiterbildungskonzept der Pädagogischen Hochschulen für das Projekt Passepartout sieht vor, dass als Erstes das Kurskader für die Weiterbildungsinstitutionen ausgebildet wird. Dies geschieht im Rahmen eines im Institut für Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Bern (IWB) durchgeführten CAS-Kurses (Certificate of Advanced Studies).

Für die Weiterbildung der Lehrpersonen wird im Konzept unterschieden zwischen dem Erwerb von Fremdsprachenkompetenzen und methodisch-didaktischen Kompetenzen. Weiterbildung im Bereich Fremdsprachenkompetenzen ist grundsätzlich freiwillig und wird in der unterrichtsfreien Zeit absolviert, die methodisch-didaktische Weiterbildung ist obligatorisch und findet zur Hälfte während der Unterrichtszeit statt.

Bezüglich Fremdsprachkompetenzen sieht das Konzept für Lehrpersonen mit Ausbildung für die Primarstufe ein Niveau C1, für Lehrpersonen mit Sekundarlehrerinnen- und Sekundarlehrerausbildung, die auf der Sekundarstufe I unterrichten, ein Niveau C2 vor. Diese Sprachkompetenz ist als mittelfristiges Ziel zu verstehen, welches die Lehrpersonen erreichen sollen, damit die Fremdsprachen möglichst in hoher Qualität unterrichtet werden. Ein genereller Zwang, dieses Kompetenzniveau zu erreichen, besteht jedoch nicht. Für einen

ordentlichen Fremdsprachenunterricht ist allerdings ein Sprachniveau B2 notwendige Voraussetzung.

Die Erziehungsdirektion geht davon aus, dass Primarlehrpersonen in der Regel zum Zeitpunkt des Ausbildungsabschlusses oder der Matur über Französisch- und, falls Englisch als zweites Fremdsprachenfach belegt wurde, über Englischkompetenzen auf dem Niveau B2 verfügten resp. verfügen.

Schätzen Primarlehrpersonen ihre Sprachkompetenzen als ungenügend ein, können sie das angestrebte mittelfristige Ziel Niveau C1 in zwei Schritten erwerben:

- In einem ersten Schritt durch die Aneignung einer Sprachkompetenz bis zu dem für die methodisch-didaktische Weiterbildung vorausgesetzten Niveau B2. Es steht den Lehrpersonen frei, auf welche Art sie sich sprachlich weiterbilden wollen. Falls sie einen Sprachkurs oder einen Sprachaufenthalt mit einem international anerkannten Zertifikat B2 oder höher abschliessen, erhalten sie vom Kanton eine finanzielle Unterstützung (s. Antwort zu Frage 3).
- In einem zweiten Schritt durch den Besuch eines speziell für Lehrpersonen entwickelten Sprachkurses, der die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer von einem Niveau B2 auf ein berufsspezifisches Niveau C1 führt (vgl. Antwort zu Frage 2). Anstelle dieser berufsspezifischen sprachlichen Weiterbildung können Lehrpersonen auch individuell ein international anerkanntes Sprachenzertifikat C1 erwerben.

Die Weiterbildung im methodisch-didaktischen Bereich erstreckt sich über gut ein Jahr und sieht drei Module im Umfang von je vier Kurstagen vor:

1. Allgemeine Fremdsprachendidaktik, sprachtheoretische Hintergründe, Didaktik der Mehrsprachigkeit,
2. Fach- bzw. sprachspezifische Didaktik für Französisch resp. für Englisch, Einführung in die neuen Lehr- und Lernmaterialien und in den neuen Fachlehrplan,
3. Unterrichtsbegleitung und Unterrichtsreflexion.

Frage 2:

Grundsätzlich ist es jeder Lehrperson, die in Zukunft in der Primarschule Französisch oder Englisch unterrichten wird, freigestellt, auf welche Art sie ihre Sprachkompetenzen festigen oder erhöhen will (s. Antwort zur Frage 1).

Die gängigen Sprachschulen rechnen für den Schritt von einem Kompetenzniveau B1 zu einem B2 mit 2 Wochenlektionen Unterricht während 6-12 Monaten. Sprachschulen, die gezielt Diplomkurse für Delf B2/Diplôme d'Etudes de langue française resp. FCE/First Certificate in English B2 durchführen, rechnen mit 80-90 Lektionen während 1,5 bis 2 Semestern, um ausgehend von einem Niveau B1 ein international anerkanntes Zertifikat B2 erwerben zu können. Zusätzlich muss mit Hausarbeiten gerechnet werden. Dieser Aufwand lässt sich nicht beziffern, da er individuell unterschiedlich ist.

Um vom Sprachniveau B2 zu C1 zu gelangen, gibt es zwei Möglichkeiten: Man erwirbt z.B. nach einem weiteren Sprachkurs im zeitlichen Umfang wie oben beschrieben das Diplôme approfondi de langue française (Dalf C1) für Französisch resp. das Certificate in Advanced English (CAE C1). Beide Diplome sind international anerkannt. Als Alternative dazu absolviert man den bereits in der Antwort zu Frage 1 erwähnten sog. berufsspezifischen Sprachkurs, der bis 2010 im Projekt Passepartout erarbeitet und dann an den Pädagogischen Hochschulen durchgeführt und in den Passepartout-Kantonen anerkannt wird. Dieser Sprachkurs für Lehrpersonen soll sprachliche Kompetenzen vermitteln, die im schulischen Kontext notwendig sind: Dazu gehören der Erwerb des für das Unterrichten spezifischen Wortschatzes, die Kompetenz, den Unterricht in der Zielsprache zu organisieren und durchzuführen (communication en classe) oder die Kompetenz, Geschichten erzählen und stufenspezifische Texttypen anwenden zu können. Auch für den berufsspezifischen

Sprachkurs wird mit einem zeitlichen Aufwand von 70-80 Kursstunden während eines Schuljahres gerechnet.

Frage 3:

Der Kanton übernimmt die Kosten für die sprachliche Weiterbildung nicht vollständig, sieht aber eine grosszügige finanzielle Unterstützung vor. Einerseits ist der Weiterbildungsbedarf im sprachlichen Bereich individuell sehr unterschiedlich, andererseits ergibt sich aus dem Erwerb von besseren Fremdsprachkompetenzen auch ein persönlicher Profit. Grundsätzlich geht die Erziehungsdirektion davon aus, dass die Lehrpersonen mit seminaristischem oder mit PH-Abschluss über eine Sprachkompetenz von Niveau B2 verfügen oder verfügen sollten.

Die methodisch-didaktische Weiterbildung wird ganz vom Kanton finanziert, zusätzlich wird die Stellvertretung bezahlt für die Weiterbildungsteile, die während des Unterrichts stattfinden.

Für die Weiterbildung im Projekt Passepartout sind auf der Grundlage des Projektauftrages folgende Kostenbeiträge geplant:

1. ein einmaliger Beitrag von CHF 1'200 an einen Sprachkurs im In- oder Ausland, der mit einem international anerkannten Sprachenzertifikat B2 oder höher abschliesst,
2. die Übernahme der Prüfungsgebühren für das Sprachenzertifikat,
3. ein unentgeltlicher berufsspezifischer Sprachkurs am IWB, der zu einer berufsspezifischen Sprachkompetenz auf dem Niveau C1 führt,
4. die Übernahme der Kosten für die methodisch-didaktischen Weiterbildungsmodule,
5. die Übernahme der Stellvertretungskosten für die zur Hälfte während des Unterrichts stattfindende methodisch-didaktische Weiterbildung.

Frage 4:

Zur Frage der Pensenentlastung während der Weiterbildung im Rahmen des Projekts Passepartout wird darauf verwiesen, dass bisher bei ähnlichen Massnahmen auf die Gewährung einer Pensenentlastung verzichtet wurde. Ausserdem wird nochmals daran erinnert, dass die Weiterbildung während der ununterrichtsfreien Zeit im Rahmen der Weiterbildungsverpflichtung im Umfang von 3% angerechnet werden kann.

Frage 5:

Das Aufrechterhalten des Kompetenzniveaus C1 sollte im Rahmen der normalen Weiterbildung und der bereits heute für die Weiterbildung zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel erfolgen. Das heisst, das Institut für Weiterbildung der PH Bern hat wie bis anhin auch Weiterbildungsangebote in den Fremdsprachen Französisch und Englisch anzubieten, die sich aber selbstverständlich am verlangten Kompetenzniveau orientieren. Der Regierungsrat legt für die PH Bern alle vier Jahre in einem Leistungsauftrag Ziele für sämtliche Aufgabenbereiche der PH Bern fest. Dieser Auftrag enthält auch Vorgaben zur Weiterbildung. Konkretisiert werden die Vorgaben jeweils in einer Leistungsvereinbarung zwischen der Erziehungsdirektion und der PH Bern. Die nächste Anpassung sowohl des Leistungsauftrags des Regierungsrates als auch der Leistungsvereinbarung erfolgt per Studienjahr 2009/10. Entsprechende Weiterbildungsaufträge im Bereich Fremdsprachen werden aufgenommen.

Frage 6:

Zugelassen zu den Studiengängen Vorschulstufe und Primarstufe sowie Sekundarstufe I der PH Bern sind Personen mit gymnasialer Maturität. Grundsätzlich sollte mit der gymnasialen Maturität in den Sprachen das Niveau B2 erreicht werden (vgl. Lehrplan für den gymnasialen Bildungsgang vom 9. bis zum 12. Schuljahr: Die Richtziele für das Grundlagenfach Französisch sehen vor, dass die Maturandinnen und Maturanden am Ende der gymnasialen Ausbildung Sprachkenntnisse auf einem fortgeschrittenen Niveau, vergleichbar mit dem Referenzniveau B2/C1 des Europäischen Sprachenportfolios erreichen). Im Weiteren sind Berufsleute (Personen mit Berufsmaturität, mit 3-jähriger anerkannter Berufsausbildung und mindestens 3-jähriger Berufserfahrung, mit Fachmittelschule/FMS, Diplommittelschule/DMS oder Handelsmittelschule) zugelassen. Sie haben jedoch u.a. in Französisch sowie in Englisch oder Italienisch eine Aufnahmeprüfung zu bestehen, in welcher ein Allgemeinwissensstand auf gymnasialem Maturitätsniveau ausgewiesen werden muss. Auch sie sollten also bereits zu Beginn des Studiums über das Kompetenzniveau B2 in den Fremdsprachen verfügen.

Während des Studiums an der PH Bern werden in den fachwissenschaftlichen Studien Französisch und Englisch Kompetenzen vermittelt, die mindestens zu einem Niveau C1 führen.

Frage 7:

In sämtlichen Fächern der Ausbildung Vorschulstufe und Primarstufe soll ein hohes Niveau erreicht werden. Insofern entsteht keine Entwertung der andern Fächer. Die Ausbildungsverantwortlichen des Studiengangs Vorschulstufe und Primarstufe der PH Bern erachten aber das Erreichen des Kompetenzniveaus C1 in den Fremdsprachen in der zur Verfügung stehenden Zeit als schwierig. In Zukunft dürfte es nicht mehr möglich sein, wie bisher eine Generalistenausbildung für die ganze Vorschulstufe und Primarstufe anzubieten. Über diese Beurteilung herrscht gesamtschweizerisch weitgehend Konsens, weshalb in der EDK zurzeit verschiedene Lösungsvarianten diskutiert werden. Seitens des Kantons Bern wäre z.B. eine Variante denkbar, in welcher für die Vorschulstufe und Primarstufe bis 2. Schuljahr Generalisten und Generalistinnen ausgebildet werden und für die Primarstufe 3.-6. Schuljahr Fachgruppenlehrpersonen (z.B. in 5 Fächern). Die Anstellbarkeit sollte sich aber für beide Arten von Lehrkräften auf die ganze Primarstufe erstrecken. Die zukünftige Gestaltung der Ausbildung der Lehrpersonen für die Vorschul- und Primarstufe ist Gegenstand einer Überprüfung sowohl innerhalb unseres Kantons wie auch in den interkantonalen Gremien.

An den Grossen Rat